

An unsere Parteigenossen!

Die Auflösung des Reichstages ruft von Neuem die Wählerchaft an die Wahlurne und fordert auf, schwerwiegende Entscheidung zu treffen! Nicht gehemmt durch unnatürliche Bündnisse, wird die entschiedene liberale Partei mit Freunden jenem Rufe folgen und unbekümmert um falsche Rücksichtnahme mit Muth und Kraft in den verlangten Kampf eintreten.

Treu und fest zu ihrem hoch über der Parteien Streit stehenden Kaiser haltend, wird sie gern und willig geben, was des Kaisers ist, **selbstverständlich die Wehrkraft Deutschlands in der erforderlichen Ausdehnung herzustellen**, aber auch die durch die Verfassung gegebenen Freiheiten und Rechte der allgemeinen Wahl und der Geldbewilligung gegen Bedrohungen zu wahren wissen, wie sie ganz unverholten seitens der Reaction ausgeübt sind, ohne in bindender Form eine Gegenerklärung veranlaßt zu haben.

Sie kann nicht mit Jenen übereinstimmen, welche in der Frage: „ob drei-, ob siebenjährige Bewilligung“ für die Auflösung des Reichstages die Veranlassung finden, sie sieht in dieser Maßregel nur die Verbedung weiterer Möglichkeiten seitens der Reaction, das Geldbewilligungsrecht der Volksvertretung zu schmälern und den Boden für unberechenbare Monopolisirungen zu ebnen.

Sie kann nicht beistimmen, die gegenwärtige Geldnoth durch noch höhere Besteuerungen der Lebens- und Bedürfnismittel zu bessern, während eine sachgemäßere Besteuerung des Zuckers und des Branntweins sowie eine gerecht vertheilte direkte Besteuerung der finanziell besser gestellten Staatsbürger leicht über die vorhandenen Schwierigkeiten hinweghelfen und die verlangten höheren Ausgaben ausgleichen würden.

Sie kann endlich nicht die Ansicht derer theilen, welche glauben durch zweifelhafte Ausnahmegesetze den Widerstreit der Parteien niederhalten zu können; für sie gilt als oberster Grundsatz: Gleiches Recht für Alle.

Auf diesem Boden stehend, Gehässigkeiten der Gegner nicht beachtend, ist die Parteileitung sicher, die Zustimmung der wirklich liberalen Genossen zu finden und sie hier zum allgemeinen Kampfe zu vereinigen für unsere höchsten politischen Güter.

Nachdem die von uns dem bisherigen nationalliberalen Wahlcomité angebotene Vereinbarung bezüglich des Herrn Oberamtmann Spielberg wegen anderer vom erstere eingegangener Verpflichtungen nicht angenommen ist, kann wohl kaum ein Zweifel über die Person unseres zu wählenden Vertreters für uns bestehen.

So gern wir pietätvollen Rücksichten sonst entschieden liberaler Männer Rechnung tragen und ihnen volles Verständnis entgegenbringen, so können wir doch nur eine Befangenheit und falsche Anschauung der maßgebenden Verhältnisse darin erblicken, von unserem bisherigen Abgeordneten absehen zu sollen, der sich auch bei den Gegnern einen hohen Grad der Achtung und Beachtung zu erwerben verstanden und unseren politischen Standpunkt allezeit mit Geist und Kraft überzeugungstreue vertreten hat!

Wir bitten daher Alle, die sonst sich zu unseren Anschauungen bekennen, unbefangenen und freien Sinnes und mit Hinblick auf die trübe, unerschrockene und ihres Wollens vollbewußte Streiter erfordernde Zukunft ihre Stimmen zu vereinigen auf unseren altbewährten Vertreter

Herrn Dr. Alexander Meyer (Berlin),

der sich in der allgemeinen Versammlung am 30. Januar durch seinen Rechenschaftsbericht die volle Zustimmung der nach Tausenden zählenden Anwesenden erworben hat und mit unendlichem Beifall als Abgeordneter bereits in Aussicht genommen worden ist.

Halle, den 1. Februar 1887.

Das liberale Wahl-Comité.

Aug. Anshütz, Kaufmann. Herm. Arndt, Getreidehändler. W. G. Beyer, Kaufmann. Albert Billing, Fabrikbesitzer. S. Brandt, Cönnern. Th. Cammerath, Lehrgemeindeführer. C. F. W. Fischer, Kaufmann. Theodor Fuhr, Kaufmann. E. Gleisner, Bäckermeister. D. Hennig, Kaufmann. Gust. Keil, Rentier. Carl Meyer, Kaufmann. Dr. Carl Müller. Wm. Nebert, Fabrikbesitzer. Louis Sachs, Kaufmann. E. A. Schmidt, Fabrikant. Hugo Schütz, Brauereibesitzer. G. Senff, Stadtverordneter. Theodor Sernau, Kaufmann. Dr. med. O. Thunhahn. Ferd. Tombo, Kaufmann. Voßho Warko, Rittergutsbesitzer. W. G. Wächter, Kaufmann. Ferd. Wolff, Stadtverordneter.

Oeffentliche liberale Wählerversammlungen in Halle

Sonntag den 20. Februar

Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr
im Saale des Restaurant
„Prinz Carl.“

Abends 8 Uhr
im Saale des Restaurant
„Concerthaus“ Karlstrasse.

In beiden Versammlungen wird der liberale Reichstagskandidat Herr Dr. Alexander Meyer zu den Wählern sprechen.

Das liberale Wahl-Comité.

Wahlzettel

auf den Namen des alleinigen liberalen Reichstags-Kandidaten, unseres bisherigen Reichstags-Abgeordneten
Herrn Dr. Alexander Meyer, Landtagsabgeordneter—Berlin
lautend, sind jederzeit zu haben und werden kostenfrei übersandt von Herrn Kaufmann W. G. Beyer, Leipzigerstr. und Königstrassen-Ecke vis-à-vis dem Leipziger Thurm.
Ankunft in Wahlangelegenheiten ertheilt Herr Stärkefabrikant C. A. Schmidt, Langestraße 10/11.

Wir rufen den Wählern folgende **gesetzliche** Bestimmungen über die Wahl ins Gedächtniß:

Wähler ist Jeder, der in der **Wahlliste** verzeichnet ist.
Jeder wählt in dem **Wahllokal**, in dessen **Wahlliste** er verzeichnet steht, — inwieweit Verzögere also da, wo sie ihrer **früheren** Wohnung nach hingehören.

Die Wahl ist **geheim**; das heißt, jeder Wähler hat das Recht, seinen Zettel **verdeckt** und **geschlossen** in die Urne legen zu lassen, ohne daß irgend Jemand auf irgend eine Weise kontrolliren darf, wie er gewählt hat.

Darum sollen die Wahlzettel von weißem Papier und **ohne äußere Kennzeichen** sein, so daß Niemand ohne den Zettel auseinander zu falten wissen kann, welcher Name darauf steht. Darum muß auch der Zettel **außerhalb** des Wahllokals zusammengefalset werden.

Zu welcher Weise und wie oft er gefaltet wird, ist gleichgültig, wenn es nur so geschieht, daß der darauf stehende Name **vollständig** verdeckt ist. Unsere Zettel mit dem Namen **Dr. Alexander Meyer** werden am besten **zuerst von oben nach unten, dann von rechts nach links** zusammengefalset.

Auf dem Zettel darf **nichts weiter** stehen als die deutliche Bezeichnung des zu Wählenden. Es ist gut nicht bloß Namen und Wohnort, sondern auch den Vornamen und vollen Titel anzugeben, z. B.:

Dr. Alex. Meyer, Landtagsabgeordneter, Berlin.

Ob das gedruckt oder geschrieben ist, ist gleichgültig. **Es darf auch auf dem Zettel ein Name ausgeschrieben und dafür ein anderer** (natürlich mit voller Bezeichnung der Person) **aufgeschrieben sein.** Solche Wahlzettel sind **gültig.**

Alle Wahlzettel jedoch, welche obigen Bedingungen nicht entsprechen, sind **ungültig**, ebenso alle Wahlen, bei welchen gegen eine der angeführten Regeln, namentlich bezüglich der Geheimhaltung, **gefehlt** wird. Gegen solche Wahlen muß sofort durch unsere Vermittlung Protest eingelegt werden.

Das liberale Wahl-Comité.

Halle a. S.

Oeffentliche liberale Wählerversammlung zur Feststellung des Gesamt-Wahlresultates der Stadt Halle a. S.

Montag den 21. Februar cr. Abends 6 Uhr im Saale des „Neuen Theaters“.

Die liberalen Obmänner werden ersucht, das Resultat ihres Bezirks nach dessen Befamntgabe zu notiren und **schriftlich** unter Angabe der Nummer des Wahlbezirks nach dem neuen Theater zu überbringen.

Das liberale Wahl-Comité.



Brennholz
trockenes, kiefernes, in starken Kloben, auch klein gemacht, in fuhren frei Haus offerirt billigst
Gr. Steinstr. 31.
Van Schumann.

XXI. Kölner Dombau-Lotterie.
Ziehung 10., 11. und 12. März 1887
Hauptgewinne: M. 75.000, 30.000 u.
— nur bares Geld. —
Loose à 3 Mk. sind zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Für den redaktionellen und Anzeigentheil verantwortlich Julius Mundelt in Halle. — **Wichtigste Anzeigenblätter** Dr. Reichmann in Halle. Expedition des Halle'schen Tageblattes Große Reichstraße 18, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.